



BAYERISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND TECHNIK

Bayerisches Ministerium für Wirtschaft und Technik
Postfach 47 11 80001 München

Aktenzeichen (Im Antwortschreiben bitte angeben)

I a 3 - 67 b - 08 - 15

Staatskanzlei

Bay. Finanzministerium

Bay. Ministerium für Arbeit und Soziales

Bay. Rechnungshof

Bay. Datenschutzbeauftragter

Beauftragte für Frauenangelegenheiten

Oberfinanzdirektion München

Bay. Vertretung für Bundesangelegenheiten

Regierungspräsidium München, Nürnberg, Regensburg

Magistrate der kreisfreien Städte

Landräte in Bayern

mit der Bitte um Weiterleitung der Mehrstücke an die Städte und Gemeinden

Bearbeiter/in

Durchwahl: 089/815-5778

Datum: des Poststempels

Betrieblicher Arbeitsschutz

GVBL BAY 8054

Aufgrund des §5 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung (Landesverwaltungsorganisationsgesetz - LOG BAY) vom 10. Juli 1962, zuletzt geändert am 20.11.1989 (GVBL BAY S. 904) wird im Auftrag der Landesregierung im Einvernehmen mit den Landesministern für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche die nachstehende Richtlinie erlassen; gem. §§4 Abs. 1 und 15 LOG BAY gilt diese Richtlinie auch für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Arbeitsorganisationsrichtlinien über die Handhabung und Verwendung von Nadelbäumen kleineren und mittleren Wuchses, die in Diensträumen Verwendung als Dienstweihnachtsbäume finden (ArbOrgRichtl. Dwbm) .

1. Dienstweihnachtsbäume

Dienstweihnachtsbäume (Dwbm) sind Weihnachtsbäume natürlichen Ursprunges oder natürlichen Bäumen nachgebildete Weihnachtsbäume, die zur Weihnachtszeit in Diensträumen aufgestellt werden.

2. Aufstellen von Dienstweihnachtsbäumen

Die Aufstellung von Dwbm darf nur von sachkundigem Personal nach Anweisung des unmittelbaren Vorgesetzten vorgenommen werden. Dieser hat darauf zu achten, daß

- a) der Dwbm mit seinem unteren, der Spitze entgegengesetzten Ende in einen zur Aufnahme von Baumenden geeigneten Halter eingebracht und befestigt wird,
- b) der Dwbm in der Haltevorrichtung derart verkeilt wird, daß er senkrecht steht (in schwierigen Fällen ist ein zweiter Beamter hinzuzuziehen, der die Senkrechtstellung überwacht bzw. durch Zurufe wie "mehr links", "mehr rechts" usw. korrigiert),
- c) im Umfallbereich des Dwbm keine zerbrechlichen oder durch einen umfallenden Dwbm in ihrer Funktion zu beeinträchtigenden Anlagen vorhanden sind.

3. Behandeln der Beleuchtung

Die Dwbm sind mit weihnachtlichem Behang nach Maßgabe des Dienststellenleiters zu versehen. Weihnachtsbaumbeleuchtungen, deren Leuchtwirkung auf dem Verbrennen eines Festbrennstoffes mit Flammenwirkung beruht (sog. Kerzen), dürfen nur Verwendung finden, wenn

- a) die Bediensteten über die Gefahren von Feuersbrünsten hinreichend unterrichtet sind und
- b) während der Brennzeit der Beleuchtungskörper ein in der Feuerbekämpfung hinreichend unterwiesener Beamter mit Feuerlöschern bereitsteht.

4. Aufführen von Krippenspielen und Absingen von Weihnachtsliedern

- a) In den Dienststellen mit ausreichendem Personal können Krippenspiele unter Leitung eines erfahrenen Vorgesetzten zur Aufführung gelangen.

Zur Besetzung sind folgende in der Personalplanung vorzusehende Personen notwendig:

Maria: möglichst weibliche Bedienstete oder ähnliche Person
Josef: älterer Beamter mit Bart
Kind: kleinwüchsiger Beamter oder Auszubildender
Esel u. Schafe: geeignete Beamte aus verschiedenen Laufbahnen
Heilige Drei Könige: sehr religiöse Beamte

b) Zum Absingen von Weihnachtsliedern stellen sich die Bediensteten unter Anleitung eines Vorgesetzten ganz zwanglos nach Dienstgraden geordnet um den Dwbm auf. Eventuell vorhandene Weihnachtsgeschenke sind bei dieser Gelegenheit durch einen Vorgesetzten in Gestalt des Weihnachtsmannes nach Dienstalter an die Untergebenen auszugeben.

5. Erfahrungsbericht

Die Dienststellenleiter werden gebeten, bis zum 31. März 1996 einen detaillierten Erfahrungsbericht auf dem Dienstwege vorzulegen. Insbesondere ist darauf einzugehen, ob hinsichtlich der Ziffern 2 und 4 Schwierigkeiten in der entsprechenden Dienststelle aufgetreten sind.

Im Auftrag:

Dr. Nikolaus Ruprecht
